

## Schulergänzende Betreuung

Die Schulgemeinde Mörschwil bietet für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse neben dem Angebot des Mittagstisches eine schulergänzende Betreuung in Zusammenarbeit mit der «kita im chärn» an. Die schulergänzende Betreuung umfasst auch einen Teil der Ferienwochen der Kinder.

- |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ziele</b>                 | ➤ Mittagstisch und schulergänzende Betreuung haben zum Ziel, Kinder ausserhalb des Schulunterrichts in vertrauensvoller und anregender Atmosphäre zu betreuen und sie in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Angebot</b>               | ➤ Zum Angebot gehören Verpflegung, Freispiel, Ruhe und Erholung, geführte Sequenzen, sportliche Aktivitäten und Raum zum Lösen der Hausaufgaben (keine Nachhilfe). Elektronische Geräte sind nur zum Lösen der Hausaufgaben erlaubt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Zielgruppe</b>            | ➤ Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis 6. Klasse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ort</b>                   | ➤ Die schulergänzende Betreuung findet im Schulhaus Augarten statt. Zu bestimmten Zeiten kann die Betreuung auch in der «kita im chärn» an der St. Gallerstrasse stattfinden (Morgenmodul, Ferienzeit...).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Betreuungszeiten</b>      | ➤ Die Betreuung findet von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr und während der Schulferienwochen gemäss Betreuungsplan Ferien statt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Ferienbetreuung</b>       | ➤ Während folgenden Ferienwochen und schulfreien Tagen der Kinder wird im Schuljahr 2025/26 ein Betreuungsangebot organisiert:<br>Sommerferien 2025: 07. – 18. Juli 2025<br>Herbstferien 2025: 29. Sept. – 17. Okt. 2025<br>Weihnachtsferien 2025: 22. – 24. Dez. 14.00 Uhr 2025<br>Winterferien 2026: 26. – 30. Jan. 2026<br>Frühlingsferien 2026: 03. – 17. April 2026<br>Sommerferien 2026: 06. – 17. Juli 2026; 03. – 07. Aug. 2026<br>➤ Neben ganzen Wochen und ganzen Tagen, können auch Halbtage für die Ferienbetreuung gebucht werden können.                                                                                                                        |
| <b>Krankheitsabmeldungen</b> | ➤ Die Teilnahme an der schulergänzenden Betreuung ist verbindlich. Abmeldungen (z.B. bei Krankheit) sind jeweils frühzeitig mitzuteilen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Kosten</b>                | ➤ Je nach Bruttojahreseinkommen beider Eltern des Kindes gelten die entsprechenden Betreuungstarife (siehe nachfolgende Tabelle).<br>➤ Die Tarifeinstufung erfolgt durch das Steueramt der Gemeinde Mörschwil auf Basis der aktuellen Steuerdaten. Die Einstufung wird jährlich überprüft.<br>➤ Sofern sich die Einkommenssituation verändert, kann eine Änderung der Einstufung vorgenommen werden, sei es ein tieferer Tarif (z.B. Aufgabe Erwerbstätigkeit) oder ein höherer Tarif (z.B. Aufnahme Erwerbstätigkeit).<br>➤ Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen zu melden, sofern sich die Tarifstufe verändern könnte. Ausnahme ist der Verbleib in der Tarifstufe 12. |
| <b>Einkommensberechnung</b>  | ➤ Bei verheirateten, nicht getrenntlebenden Paaren wird auf das gemeinsame Brutto-Einkommen abgestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |



- Bei verheirateten, getrenntlebenden Paaren wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben.
- Bei unverheirateten, im gleichen Haushalt lebenden Paaren wird nur für die gemeinsamen Kinder mit dem Brutto-Einkommen (jedoch zzgl. Alimente etc.) beider Elternteile gerechnet.
- Bei alleinerziehenden Eltern wird mit dem Brutto-Einkommen (zzgl. Alimente etc.) desjenigen Elternteils gerechnet, bei dem die Kinder ihren Wohnsitz haben.

**Tarife**

| Tarifstufe | Bruttolohn | Tagessatz<br>Ferien | Morgen<br>07.00 –<br>07.55 | Mittagstisch<br>11.45 –<br>13.30 | Modul N:<br>13.30 –<br>15.30 | Modul A:<br>15.30 –<br>18.00 |
|------------|------------|---------------------|----------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 1          | bis 40'000 | 38.00               | 4.00                       | 10.00                            | 6.20                         | 7.80                         |
| 2          | ab 40'000  | 40.00               | 5.00                       | 10.00                            | 6.70                         | 8.30                         |
| 3          | ab 45'000  | 42.00               | 6.00                       | 10.00                            | 7.10                         | 8.90                         |
| 4          | ab 50'000  | 44.00               | 7.00                       | 10.00                            | 7.60                         | 9.40                         |
| 5          | ab 55'000  | 46.00               | 8.00                       | 10.00                            | 8.00                         | 10.00                        |
| 6          | ab 60'000  | 48.00               | 9.00                       | 10.00                            | 8.40                         | 10.60                        |
| 7          | ab 70'000  | 54.00               | 10.00                      | 10.00                            | 9.80                         | 12,20                        |
| 8          | ab 80'000  | 60.00               | 10.00                      | 10.00                            | 11.10                        | 13.90                        |
| 9          | ab 90'000  | 66.00               | 10.00                      | 10.00                            | 12.40                        | 15.60                        |
| 10         | ab 100'000 | 72.00               | 10.00                      | 10.00                            | 13.80                        | 17.20                        |
| 11         | ab 110'000 | 78.00               | 10.00                      | 10.00                            | 15.10                        | 18.90                        |
| 12         | ab 120'000 | 84.00               | 10.00                      | 10.00                            | 16.40                        | 20.60                        |

**Rechnungsstellung**

- Die Beiträge werden durch die Schulgemeinde in Rechnung gestellt und sind für die angemeldete Zeit geschuldet. Es erfolgt keine Rückerstattung bei Krankheit oder Abwesenheit da die Betreuungs- und Infrastrukturkosten nutzungsunabhängig sind.

**Informationen**

- Detaillierte Informationen zum Mittagstisch und zur schulergänzenden Betreuung werden vor Schulbeginn den betreffenden Familien zugestellt.

**Verantwortlichkeit und Versicherung**

- Die Schulgemeinde trägt während der schulergänzenden Betreuung inkl. Mittagstisch die Verantwortung für die Kinder.
- Die Kinder sind wie im übrigen Schulbetrieb während der schulergänzenden Betreuung inkl. Mittagstisch durch die Schule nicht speziell versichert. Bei einem Unfall oder im Krankheitsfall wird die Krankenkasse des Kindes kostenpflichtig.

**Anmeldungen  
«kita im chärn»**

- Anmeldungen für die Betreuung von Kindern in der «kita im chärn» sind an die Kita zu richten. Es gelten die Regelungen sowie die Tarife der Kita.
- Die Eltern schliessen einen Vertrag mit der Kita ab.
- Die Anzahl Betreuungsplätze in der Kita ist beschränkt. Es wird eine Warteliste geführt. Eltern haben keinen Anspruch auf einen Kita-Platz.

**Anmeldungen  
«schulergänzende  
Betreuung»**

- Anmeldungen für die schulergänzende Betreuung und den Mittagstisch während der Unterrichtswochen sind **für das 1. Semester bis 15. Mai, für das 2. Semester bis 1. Dezember** dem Schulsekretariat zuzustellen.

## Leitung Tagesstrukturen

Tanja Schubiger

Tel. 077 468 22 06, [tanja.schubiger@schulemoerschwil.ch](mailto:tanja.schubiger@schulemoerschwil.ch)



## Auskünfte

- Feinabstimmungen können nach Vorliegen der Stundenpläne und der Einteilung für den Musikunterricht an der Jugendmusikschule erfolgen.
- Anmeldungen für Mittagstisch, schulergänzende Betreuung und Ferienbetreuung sind **verbindlich** und werden in Rechnung gestellt.
- Die Anzahl Betreuungsplätze in der schulergänzenden Betreuung ist nicht beschränkt. Die Eltern haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Tagesstrukturleiterin:  
Tanja Schubiger, Tel. 071 868 99 66, mittels PUPIL-Connect-Chats oder [tanja.schubiger@schulemoerschwil.ch](mailto:tanja.schubiger@schulemoerschwil.ch)